

KREISEHRENORDNUNG
für den Tischtenniskreis Höxter-Warburg
im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.

§ 1

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Richtlinien für die Ehrung verdienter Verbandsangehöriger, Mitglieder und Außenstehender, die sich um den Tischtennissport verdient gemacht haben, zu schaffen.

§ 2

Die Ehrung verdienter Verbandsangehöriger auf Verbandsebene erfolgt grundsätzlich durch den Ältestenrat des WTTV e.V.

§ 3

In besonderen Fällen ist der Vorstand des TT-Kreises Höxter-Warburg berechtigt, von dieser Regelung abzuweichen und verdiente Verbandsangehörige in würdiger Form zu ehren.

Das gilt besonders für Verbandsangehörige, die

- a) den Titel eines Einzelbezirksmeisters erringen, Bezirksranglistenerster werden oder einen höherwertigen Titel erspielen,
- b) fünf Mal hintereinander den Titel eines Einzelkreismeisters erringen oder fünf Mal hintereinander Kreisranglistenerster werden,
- c) insgesamt 10 Jahre Vorsitzender oder Abteilungsleiter oder Vorstandsmitglied eines Vereins sind,
- d) insgesamt 10 Jahre im Kreisvorstand tätig sind.

§ 4

Anträge auf Ehrungen verdienstvoller Verbandsangehöriger sind

- a) von den Mitgliedern des TT-Kreises Höxter- Warburg,
 - b) von den Mitgliedern des Kreisvorstandes
- zu stellen.

§ 5

Anträge auf Ehrungen sind fristgebunden und sollen bis zum 31.3. bzw. 30.09. jeden Jahres beim Kreisvorstand schriftlich vorgelegt werden.

§ 6

Über alle Anträge auf Ehrungen entscheidet der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 7

Ein Recht auf Ehrung besteht nicht.

§ 8

Diese Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch die Kreisversammlung in Kraft.

Brakel, den 03. Juni 2005

gez. H.-J. Fietz
Vorsitzender